

AH Basel

Pädagogische Abklärung
Massnahmenempfehlung

Konzept AHBasel

Basel, 10.08.2021



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Übersicht	5
1. Kurzporträt.....	7
2. Auftrag und Ziele	7
3. Trägerschaft	8
4. Rechtliche Grundlagen.....	8
5. Zielgruppe	9
6. Sozialpädagogische Grundhaltung.....	9
6.1 Strukturen bieten.....	9
6.2 Beziehungen gestalten.....	9
6.3 Respekt und Wertschätzung	10
6.4 Rechte des Jugendlichen.....	10
6.5 Systemische Sichtweise und Arbeitsweise.....	10
6.6 Schutz und Sicherheit	10
6.7 Haltung im Umgang mit Suchtmitteln	11
6.8 Bedeutung der Elternarbeit	11
6.9 Umgang mit Macht	11
6.10 Dokumentation	12
7. Angebote.....	12
7.1 Wohnangebote	12
7.1.1 Geschlossene Abteilung (GA).....	12
7.1.2 Offene Abteilung (OA).....	14
7.2 Tagesstrukturangebote.....	16
7.2.1 Bildung / Schule (beide Abteilungen).....	16
7.2.2 Interner Hausdienst (beide Abteilungen).....	16
7.2.3 Sport- und Freizeitangebote (beide Abteilungen).....	16
7.2.4 Berufswahl, Schnupperlehren oder Arbeitseinsätze extern (nur offene Abteilung).....	17
7.2.5 Werkstatt (nur geschlossene Abteilung).....	17
7.2.6 Arbeit in der Zentral-/Wohnküche (nur geschlossene Abteilung).....	17
7.3 Psychologische Angebote	18
7.4 Medizinische, psychiatrische Angebote.....	18
7.5 Weitere Angebote.....	18
8. Aufnahmeverfahren, Ein-, Über- und Austritte	19
8.1 Aufnahmeverfahren.....	19
8.2 Indikation Eintritt GA oder OA	19

8.3	Mögliche Gründe für eine Nichtaufnahme	19
8.4	Ein-, Über- und Austritt	20
8.5	Kosten/Versicherungen	21
9.	Aufenthaltsplanung	22
10.	Pädagogische Arbeitsweise	26
10.1	Bezugspersonenarbeit	26
10.2	Progressionsstufe	26
10.3	Arbeit in Gruppen, Psychodrama und Soziometrie	27
11.	Zusammenarbeit	27
11.1	Einweisende Behörden	27
11.2	Eltern/gesetzliche Vertretung	28
11.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	28
12.	Sicherheit	28
13.	Disziplinar- und freiheits- beschränkende Massnahmen	29
14.	Dokumentation, Aktenführung, Akteneinsicht	30
15.	Standort	30
16.	Organisation / Personal	31
16.1	31	
	Organigramm	31
16.2	Stiftungsrat	31
16.3	Leitung	31
16.4	Sozialpädagogik, Pädagogik, Arbeitsagogik	32
16.5	Zentrale Dienste	32
16.6	Externe Dienste	33
17.	Qualitätssicherung	33
17.1	Externe Qualitätskontrolle	33
17.2	Interne Qualitätssicherung	33

Abkürzungsverzeichnis

AH	Aufnahmeheim
Aufl.	Auflage
GA	Geschlossene Abteilung
OA	Offene Abteilung
StGB	Strafgesetzbuch (CH)
UPK	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
Vgl.	Vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Zivilgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
etc.	et cetera
u.a.	unter anderem
FU	fürsorgerische Unterbringung

Übersicht

Trägerschaft	Stiftung AHBasel
Aufsicht	Die Stiftung AHBasel ist eine vom Bundesamt für Justiz und vom Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt anerkannte sozialpädagogische Institution mit einer entsprechenden Betriebsbewilligung. Sie untersteht der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).
Auftrag	Erstellung von sozialpädagogischen Abklärungen im Auftrag strafrechtlicher und zivilrechtlicher Behörden und sichernde Unterbringungen von Jugendlichen gestützt auf einen Haft- oder anderen Unterbringungstitel.
Zielgruppe	Männliche Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, Altersabweichungen sind möglich.
Aufenthaltsdauer	Der Aufenthalt für die Abklärung dauert in der Regel 4 bis 5 Monate. Der Jugendliche verbleibt im Regelfall im AHBasel bis zum terminierten Beginn der Anschlusslösung, entsprechend verlängert sich im Einzelfall der Aufenthalt. Sofern bei Austritt ein anschliessendes Tagesstrukturangebot noch ausstehend ist, bietet das AHBasel für Jugendliche aus dem Raum Basel-Stadt und Basel-Land auf Antrag hin eine befristete Tagesstruktur an.
Finanzierung	Das AHBasel finanziert sich durch Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Justiz und Tagespauschalen gemäss IVSE.
Formale Eintrittsvoraussetzungen	Strafrechtliche Einweisung mit entsprechender Verfügung einer Strafbehörde u.a. gemäss Art. 5, Art. 9 und Art. 15 Jugendstrafgesetz (JStG) sowie gestützt auf die entsprechenden Bestimmungen der Jugendstrafprozessordnung (JStPO). Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, Art. 310 Zivilgesetzbuch (ZGB) in Verbindung mit Art. 314b ZGB (FU). Die Einweisungsverfügung liegt zum Zeitpunkt des Eintritts vor. Alle anfallenden Aufenthaltskosten sind mit der Platzierung sichergestellt. Die einweisenden Behörden stellen insbesondere Akten, Berichte und Gutachten zur Verfügung.
Anmeldung	Telefonische Anfrage bei der pädagogischen Leitung Der Eintrittstermin ist abhängig von freien Plätzen; eine Warteliste wird geführt.

Angebot**Wohnangebote**

- Geschlossene Abteilung (GA) mit 9 Plätzen
- Offene Abteilung (OA) mit 8 Plätzen

Tagesstrukturangebot

Beide Abteilungen

- Bildung / Schule
- Sport- und Freizeitangebote
- Hausdienst
- Lebenspraktische Fähigkeiten

Geschlossene Abteilung

- Werkstatt
- Mitarbeit Zentral-/Wohnküche

Offene Abteilung

- Berufswahl, Schnupperlehren oder Arbeitseinsätze extern

Die Angebote der Stiftung AHBasel stehen während 365 Tagen 24 Stunden zur Verfügung.

1. Kurzporträt

Das AHBasel ist eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung für minderjährige männliche Jugendliche in einer krisenhaften Entwicklung. Die Spezialisierung ist gekennzeichnet durch:

- eine hohe fachliche Kompetenz, die es ermöglicht, den Auftrag ergebnisorientiert und zeitnah zu erfüllen und dabei die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu unterstützen,
- eine hohe Tragfähigkeit in Krisensituationen,
- eine pädagogische Arbeit, die in einer häufig wechselnden Gruppenzusammensetzung die meist massiven sozialen Defizite der Jugendlichen mit klaren Normen und Regeln beantwortet und gleichzeitig eine individuelle Förderung und Entwicklung ermöglicht,
- einen hohen Betreuungsschlüssel sowie motivierte und fachlich qualifizierte Mitarbeitende,
- eine zielführende interdisziplinäre Zusammenarbeit nach innen und nach aussen.

2. Auftrag und Ziele

Das AHBasel unterbricht massive Krisensituationen bei männlichen Jugendlichen und entwickelt Perspektiven für deren weitere Lebensführung. Dazu führt es im Auftrag der einweisenden Behörde sozialpädagogische Abklärungen und Beobachtungen durch. Ergänzend können mit separatem Auftrag externe psychologische/psychiatrische forensische Gutachten oder Persönlichkeitsabklärungen erstellt werden.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Auftrag, den vereinbarten Zielsetzungen, der Kooperationsbereitschaft und der individuellen Entwicklung des Jugendlichen. In der Regel können alle Abklärungen innerhalb von vier bis fünf Monaten durchgeführt und in Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden und der gesetzlichen Vertretung Anschlusslösungen gefunden werden.

Nebst den individuell definierten Zielsetzungen im Auftrag der einweisenden Behörden orientiert sich der Aufenthalt an folgenden Schwerpunkten:

- Krisenhafte Entwicklungen stoppen.
- Den einzelnen Jugendlichen dahingehend zu fördern, dass er Perspektiven entwickeln kann, welche langfristig zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung führen sollen.

- Beim Jugendlichen eine möglichst hohe Akzeptanz für den Aufenthalt zu erwirken und damit die Voraussetzungen schaffen, welche ihm eine Auseinandersetzung mit seiner Biografie, den Einweisungsgründen, seinen problematischen Verhaltensweisen und seinen Fähigkeiten ermöglicht. Damit sollen die Grundlagen für die angestrebten Veränderungen gelegt werden.
- Den Jugendlichen beim Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten zu fördern und zu unterstützen.

3. Trägerschaft

Das AHBasel ist eine Stiftung nach schweizerischem Zivilrecht. Sie untersteht der öffentlichen Aufsicht durch das Bundesamt für Justiz sowie der Abteilung Jugend- und Familienangebote des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt. Die Stiftung ist konfessionell und politisch neutral.

4. Rechtliche Grundlagen

Bund

Jugendstrafgesetz (JStG) u.a. Art. 5, Art. 9 und Art. 15

Jugendstrafprozessordnung (JStPO), u.a. Art 26, Art. 29, sowie

Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Massnahmen (JStVG) u.a. Art. 15

Zivilgesetzbuch (ZGB), u.a. Art. 308, Art. 310 und Art. 314b

Kanton Basel-Stadt

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG), u.a. Art. 11

Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Kinder- und Jugendheimverordnung, KJHVO)

Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)

Staatsbeitragsgesetz

Statuten der Stiftung AHBasel

gemäss Stiftungsurkunde vom 18. Dezember 2009

5. Zielgruppe

Das AHBasel ist eine sozialpädagogische, kurzzeitstationäre Institution für männliche minderjährige Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die sich in einer krisenhaften Entwicklung befinden. Aufgenommen werden Jugendliche aus der ganzen Deutschschweiz, die durch Behörden aus straf- oder zivilrechtlichen Gründen eingewiesen werden.

6. Sozialpädagogische Grundhaltung

Die sozialpädagogische Arbeit ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet und orientiert sich an den entwicklungspsychologischen Erkenntnissen im Umgang mit männlichen Jugendlichen. Für manche Jugendliche kann der Prozess des Erwachsenwerdens eine besonders schwierige Phase sein. Biologische, psychische und soziale Faktoren wirken in der Entwicklung zusammen und haben Auswirkungen auf das Verhalten und Erleben. Deshalb ist es für das AHBasel von Bedeutung, die Situation eines Jugendlichen im Zusammenhang mit seinem Alter und seiner Entwicklung zu betrachten.

Jugendliche, die ins AHBasel eingewiesen werden, zeichnen sich in der Regel durch eine krisenhafte Entwicklung aus. Konflikte mit dem sozialen Umfeld, Probleme mit der Identitätsfindung, mangelnde Akzeptanz von Regeln und Normen dieser Gesellschaft bis hin zu delinquentem Verhalten bestimmen ihre Biografie. Der Aufenthalt im AHBasel bedeutet einen erheblichen Einschnitt in den bisherigen Lebenslauf, einhergehend mit Einschränkungen der Selbstbestimmung und der persönlichen Freiheiten.

Unter Berücksichtigung dieser Aussagen orientiert sich das AHBasel an folgenden sozialpädagogischen Grundhaltungen:

6.1

Strukturen bieten

Strukturen geben den Jugendlichen einen Rahmen, der ihnen Orientierung und Halt bietet. Dazu gehören sowohl verpflichtende Regeln, einen strukturierten Tagesablauf als auch eine transparente Aufenthaltsplanung und konstante Bezugspersonen.

6.2

Beziehungen gestalten

Die Jugendlichen benötigen eine vertrauensvolle Atmosphäre, Zuwendung und Anteilnahme, damit sie ihre Ängste, Sorgen und Anliegen mitteilen können. Durch einen hohen Betreuungsschlüssel ist gewährleistet, dass die Jugendlichen eine individuelle Betreuung und Förderung erfahren. Eine

Bezugsperson ist zuständig für die Aufenthaltsplanung. Jedem Jugendlichen wird zudem beim Eintritt ein Tutor (stufenälterer Jugendlicher) zugeteilt, welcher ihn unterstützt und ihn mit den Abläufen und Regeln vertraut macht.

6.3

Respekt und Wertschätzung

Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung bilden zentrale Aspekte der Kooperation zwischen den Mitarbeitenden und den Jugendlichen im AHBasel. Den Tagesablauf gemeinsam zu bewältigen und Konflikte angemessen zu thematisieren und zu lösen, stehen im Vordergrund der Zusammenarbeit. Jugendliche übernehmen ihren Möglichkeiten entsprechend Verantwortung, unterstützen und beeinflussen sich gegenseitig positiv.

6.4

Rechte des Jugendlichen

Das AHBasel achtet die Rechte der Jugendlichen, informiert die Jugendlichen aktiv über Beschwerdemöglichkeiten und unterstützt diese aktiv bei rechtlichen Fragen. Das AHBasel berücksichtigt in ihren Konzepten jeweils die relevanten gesetzlichen Grundlagen, die Empfehlungen des Europarates im Umgang mit jugendlichen Straftätern, die Kinderrechte sowie die geltende Hausordnung des AHBasel.

6.5

Systemische Sichtweise und Arbeitsweise

Die systemische Sichtweise betrachtet den Menschen zugleich als biologisches und soziales Wesen innerhalb eines Kontextes. Das heisst, das Sein und Handeln eines Einzelnen ist abhängig von seinem Platz innerhalb des Systems, in welchem er sich befindet.

Die Jugendlichen und ihre Probleme werden deshalb im Kontext ihrer vielfältigen Beziehungen und Interaktionen betrachtet. In den Blick genommen werden einerseits die Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen und andererseits die Defizite und Beeinträchtigungen der Jugendlichen. In der sozialpädagogischen Arbeit werden sie als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Werten, eigenen Entscheidungen und individuellen Veränderungswünschen wahrgenommen. Jugendliche werden darin unterstützt, ihr bisheriges Leben, ihre Beziehungen und ihr Verhalten aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Bekanntes soll in Frage gestellt, Veränderungen angeregt, Wahlmöglichkeiten für die Zukunft erarbeitet und Neuausrichtungen positiv unterstützt werden.

6.6

Schutz und Sicherheit

Das AHBasel stellt sicher, dass das Zusammenleben aller Beteiligten so organisiert ist, dass ein Maximum an Sicherheit gewährleistet wird. Interne Abläufe und Massnahmen sind geregelt und allen bekannt. Bei Krisen, z.B.

Verweigerung, Androhung von Gewalt, Tötlichkeiten oder Suizidandrohungen, bestehen ebenso geregelte Abläufe und Zuständigkeiten..

Gefährdet ein Jugendlicher sich selbst oder andere, verletzt Regeln und Normen, wird zeitnah interveniert. Zum eigenen bzw. zum Schutz von Dritten kann eine Versetzung in den Isolationsraum erfolgen. Der Jugendliche wird solange dort belassen, bis er sich beruhigt hat (vgl. Kapitel 8.4 und 13). Sollte die Intervention nicht zielführend sein, werden der psychiatrische Notfalldienst und / oder die Polizei beigezogen.

6.7

Haltung im Umgang mit Suchtmitteln¹

Die Mehrheit der Jugendlichen im AHBasel zeigt ein inadäquates Konsumverhalten. Präventive Bemühungen zielen darauf ab, den Konsum von substanzgebundenem wie substanzungebundenem Suchtverhalten (PC, Internet, Handy) einzuschränken. Grundsätzlich ist in Bezug auf illegale Drogen Abstinenz anzustreben. Aufgrund des jugendlichen Alters, der individuellen Problematiken, der Zugehörigkeit zu Peer-Groups und der institutionellen Besonderheiten ist es jedoch i.d.R. nicht möglich, ein abstinentes Leben zu führen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht daher der risikoarme Umgang mit Suchtmitteln.

6.8

Bedeutung der Elternarbeit

Zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern besteht eine emotionale Bindung, die eine bedeutsame Rolle in der Entwicklung des Jugendlichen spielt. Die Qualität dieser Bindung ist für das AHBasel bei der Arbeit mit Jugendlichen ein wichtiger Faktor. Eine aktive Elternarbeit trägt dazu bei, typische Probleme wie Konkurrenzdenken oder Loyalitätskonflikte während des Heimaufenthaltes zu vermeiden.

Ein wertschätzender und im Rahmen der Möglichkeiten partizipativer Einbezug der Eltern unterstützt die Ziel- und Auftragserfüllung (vgl. Kapitel 11.2).

6.9

Umgang mit Macht

Der Eintritt in das AHBasel erfolgt in der Regel auf Grundlage eines für den Jugendlichen fremdbestimmten Entscheides staatlicher Organe. Zwischen ihm und dem Staat besteht ein deutliches Machtgefälle, das den Aufenthalt im AHBasel prägt. Diese staatlich verfügte Anordnung prägt den Aufenthalt und schränkt die individuelle Freiheit des Jugendlichen ein. Das AHBasel

¹ Vgl. Suchtmittelkonzept aktualisiert 2019

arbeitet offen und transparent im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit diesen Bedingungen.

Folglich wird u.a. Machtmissbrauch – sowohl beim Personal als auch bei den Jugendlichen – nicht toleriert. Im Bewusstsein, dass im Heimalltag Machtmissbrauch von Personen ausgehen kann, verpflichtet sich das AHBasel zu präventiven Massnahmen in den zentralen Bereichen Führung, Organisation und Sensibilisierung.

6.10

Dokumentation

Der Aufenthalt von Eintritt bis Austritt, Ereignisse und Prozesse werden schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert (vgl. Kapitel 14).

7. Angebote

7.1

Wohnangebote

Das AHBasel verfügt über eine geschlossene und eine offene Abteilung, welche während 365 Tagen offen sind.

7.1.1

Geschlossene Abteilung (GA)

Eine zentrale Aufgabe bei der Platzierung von Jugendlichen in der geschlossenen Abteilung ist es, zunächst eine Beruhigung der Situationen herbeizuführen. Dazu bietet die GA einen klar strukturierten Rahmen mit Tagesstruktur, transparenten Regeln und Normen und einen hohen Betreuungsschlüssel durch sozialpädagogisch ausgebildete Mitarbeitende. Zur Verhinderung einer möglichen Fremd- und Selbstgefährdung finden hohe Sicherheitsstandards Anwendung, welche auch bauliche Sicherheitsmassnahmen beinhalten. Zu Beginn des Aufenthalts in der geschlossenen Abteilung steht zunächst eine Anpassungsleistung an die Strukturen und Regeln als Voraussetzung für die gemeinsam anzustrebenden Veränderungen sowie für die im weiteren Verlauf aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und den Einweisungsgründen.

Räumliche Infrastruktur

Die geschlossene Abteilung ist eine räumlich vom restlichen Betrieb getrennte Abteilung. Die Abteilung verfügt über neun Einzelzimmer, welche jeweils mit Lavabo, WC, Bett, Pult und einem Schrank ausgestattet sind. Die Duschen befinden sich ausserhalb der Zimmer in deren unmittelbaren Nähe.

Der Wohn- und Essbereich und die Freizeiträume befinden sich in naher Distanz zum Büro des sozialpädagogischen Personals. Den Mitarbeitenden stehen weitere Besprechungsräume sowie ein Pikettzimmer zu Verfügung.

Die Mahlzeiten werden am Wochenende in der Zentral-/Wohnküche durch die Jugendlichen und die sozialpädagogischen Mitarbeitenden zubereitet.

Ergänzt wird die räumliche Infrastruktur der geschlossenen Abteilung durch einen gesicherten Eintrittsbereich und einen Isolationsraum (vgl. Kapitel 6.6 und 13). Die Tagesstrukturangebote (Schule und Werkstatt) sind ausserhalb des Wohnbereichs im geschlossenen Bereich angesiedelt.

Die Abteilung verfügt über einen gesicherten Aussenraum mit Spiel- und Sportplatz. Der gesicherte Aussenraum dient auch als Spazierhof beim Vollzug freiheitseinschränkender Massnahmen.

Tagesablauf geschlossene Abteilung

Die Jugendlichen bewegen sich tagsüber mehrheitlich auf der Abteilung. Nachts von 21.00 bis 07.15 Uhr (am Wochenende bis 09:30 Uhr) sind die Jugendlichen im Zimmereinschluss. Jugendliche der Progressionsstufen 1 bis 3 haben Zimmerstunde von 13.00 bis 14.00 Uhr, Jugendliche ohne Sporterlaubnis zusätzlich von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die Zimmerstunde bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und den Mitarbeitenden die Voraussetzung für eine geordnete Übergabe bei Schichtwechsel.

Nach dem Frühstück und der Zimmerreinigung treffen sich Jugendliche, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Lehrperson und Werkstattleitung jeweils von Montag bis Freitag zur «Morgenrunde». An dieser formulieren die Jugendlichen, welche Ziele sie sich für den Tag setzen und bei welchen Anliegen sie allenfalls Unterstützung benötigen. Nach der Morgenrunde wird die Gruppe der Jugendlichen dreigeteilt; während jeweils vier Jugendliche den Schulunterricht bzw. das arbeitsagogische Angebot in der Werkstatt besuchen, leistet ein Jugendlicher den Hausdienst (siehe auch Kapitel 7.2.2).

Nachmittags finden von 14.00 bis 16.00 Uhr verschiedene, mehrheitlich verpflichtende Gruppenangebote oder Schulunterricht statt.

Die Tagesstruktur wird ergänzt durch Gespräche der Jugendlichen mit der Bezugsperson, mit Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie, Begutachtung, Jurisprudenz oder mit Mitarbeitenden der einweisenden Behörde.

Die Mahlzeiten werden jeweils gemeinsam im Esszimmer eingenommen.

Bis auf den Dienstag findet jeweils zwischen 16.15 und 17.30 Uhr ein externes und begleitetes Sportangebot statt. Voraussetzung dazu ist, dass der Jugendliche durch die einweisende Behörde die Erlaubnis erhält, ausserhalb der Institution in Begleitung eines Sozialpädagogen, einer Sozialpädagogin am Sport teilzunehmen.

Die Freizeit - mittags, nachmittags und abends - verbringen die Jugendlichen auf der Abteilung oder auf dem Sportplatz. Den Jugendlichen stehen verschiedene Angebote wie Billard, Tischfussball, Gemeinschaftsspiele, Zeitschriften, Bücher und der Sport- und Fernsehraum zur Verfügung.

Nach dem Nachtessen treffen sich die Jugendlichen und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen zum Tagesrückblick oder zur Abendplanung.

Am Samstag werden nach dem gemeinsamen Frühstück die Zimmer und das Haus gereinigt und die Menüplanung für das Wochenende erstellt. Am Wochenende (je nach Progressionsstufe) besucht ein Teil der Jugendlichen ihre Familien, die anderen machen gemeinsam einen Ausflug. Abends wird gemeinsam gekocht und die Freizeit gestaltet. Jeweils am Sonntagnachmittag können die Eltern, Familienangehörige und/oder die Freundin die Jugendlichen besuchen. Sollte es den Eltern nicht möglich sein, ihren Sohn zu den regulären Besuchszeiten zu treffen, werden ihnen alternative Möglichkeiten angeboten.

7.1.2

Offene Abteilung (OA)

In der offenen Abteilung wird ein strukturierter Tagesablauf gelebt, welcher Schule, Arbeit, Sport und Gruppenaktivitäten beinhaltet. Grundsätzlich bietet das AHBasel allen Jugendlichen ab 14 Jahren die Möglichkeit, extern Schnupperlehren oder längere Arbeitseinsätze zu absolvieren (vgl. Kapitel 7.2.4). Für Jugendliche aus der näheren Umgebung besteht die Möglichkeit, weiterhin die externe Schule zu besuchen oder die Ausbildung fortzusetzen.

Räumliche Infrastruktur

Die Abteilung verfügt über zwei Doppel- und vier Einzelzimmer, welche jeweils mit Lavabo, Bett, Pult und einem Schrank ausgestattet sind.

Die Duschen und die Toiletten befinden sich ausserhalb der Zimmer in unmittelbarer Nähe. Nebst dem Wohn- und Essbereich befinden sich die Freizeiträume, der Multifunktionsraum (Schwerpunkt Nutzung für Gruppenangebote) in naher Distanz zum Büro des sozialpädagogischen Personals. Den Mitarbeitenden stehen ein Besprechungsraum sowie ein Pikettzimmer zur Verfügung.

Das Tagesstrukturangebot Schule befindet sich in einer benachbarten Immobilie. Die Abteilung verfügt über einen eigenen - von der geschlossenen Abteilung abgetrennten - Aussenraum und einen Sportplatz.

Tagesablauf offene Abteilung

Nach dem Frühstück um 07.45 Uhr und der anschliessenden Zimmerreinigung treffen sich Jugendliche, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie die Lehrperson von Montag bis Freitag zur «Morgenrunde». An dieser formulieren die Jugendlichen Ziele, welche sie sich für den Tag setzen und auch, bei welchen Anliegen sie allenfalls Unterstützung benötigen. Ausserdem erhalten die Jugendlichen Informationen zu ihren individuellen Terminen.

Nach der Morgenrunde leistet jeweils ein Jugendlicher in Begleitung eines Sozialpädagogen, einer Sozialpädagogin den Hausdienst, während die anderen Jugendlichen den Schulunterricht besuchen. Jugendliche ab dem 14. Altersjahr können extern Schnupperlehren oder Arbeitseinsätze absolvieren.

Nach dem Mittagessen ziehen sich die Jugendlichen für eine halbe Stunde ins Zimmer zurück. Dies ermöglicht den sozialpädagogischen Mitarbeitenden die Voraussetzung für eine geordnete Übergabe bei Schichtwechsel.

Nachmittags findet jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr Schulunterricht oder Sport (extern, mit Begleitung) statt.

Die Tagesstruktur wird individuell ergänzt durch Gespräche der Jugendlichen mit der Bezugsperson, mit Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie, Begutachtung, Jurisprudenz oder mit Mitarbeitenden der einweisenden Behörde.

Die Mahlzeiten werden jeweils gemeinsam im Esszimmer eingenommen.

Die Freizeit - mittags, nachmittags und abends - verbringen die Jugendlichen auf der Abteilung oder auf dem Sportplatz. Den Jugendlichen stehen verschiedene Angebote wie Tischfussball, Gemeinschaftsspiele, Zeitschriften, Bücher, PC und das Wohnzimmer zum Fernsehen zur Verfügung.

Abends - nach dem Küchendienst - treffen sich die Jugendlichen und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen zu verschiedenen Gruppenaktivitäten wie Gruppensitzung, Themenabend, Ausgang oder gemeinsame Freizeitgestaltung. Mittwochs können die Jugendlichen ab Stufe 2 selbständig in den Ausgang. Um 22.00 Uhr ist Zimmerbezug.

Am Wochenende können die Jugendlichen länger schlafen. Nach dem Brunch werden samstags die Zimmer und das Haus gereinigt und die Menüplanung für das Wochenende gemacht. Am Samstag bzw. während des ganzen Wochenendes besucht ein Teil der Jugendlichen ihre Familien, die anderen machen gemeinsam einen Ausflug. Abends wird gemeinsam gekocht und die Freizeit gestaltet. Ab Stufe 3 (vgl. Kapitel 10.2 Progressionsstufen) dürfen die Jugendlichen in den Ausgang. Am Sonntagnachmittag besteht die Möglichkeit für Familienangehörige, die Jugendlichen zu besuchen. Falls ein Besuch am Sonntag nicht möglich ist, werden den Eltern Alternativen angeboten.

7.2

Tagesstrukturangebote

Das AHBasel bietet einen strukturierten Alltag mit dem Ziel, den Jugendlichen Stabilität, Sicherheit und Orientierung zu geben (vgl. 6.1).

7.2.1

Bildung / Schule (beide Abteilungen)²

Die im AHBasel platzierten Jugendlichen weisen in der Regel schulische Defizite auf. Daher beschäftigt das AHBasel Lehrpersonen, die den Jugendlichen durch positive Lernerfahrungen wieder Freude und Lernbereitschaft im Schulalltag zu vermitteln versuchen, ihr Selbstvertrauen stärken und sie zu einem regelmässigen und erfolgreichen Lernen hinführen sollen. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen des Kantons Basel-Stadt. Zu Beginn des Aufenthalts werden Eintrittstests durchgeführt, die einen massgeschneiderten Unterricht ermöglichen. Die Jugendlichen arbeiten somit mit individuellen und verpflichtenden Lehrplänen. Zum Unterricht gehören gemeinsam erarbeitete Zielvereinbarungen und regelmässige Lernkontrollen. Einen Schulabschluss zu erlangen ist aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer und der Herkunft der Jugendlichen aus allen deutschsprachigen Kantonen nicht möglich. Unterrichtet werden die Schüler in Kleingruppen. Zum Schulaustritt verfassen die Lehrpersonen einen Schulbericht mit einer Empfehlung zur weiteren Beschulung.

7.2.2

Interner Hausdienst (beide Abteilungen)

Pro Abteilung ist jeweils ein Jugendlicher vormittags in Begleitung eines Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin für den Hausdienst verantwortlich. Dieser umfasst den Abwasch des Frühstücksgeschirrs, die Reinigung von Ess- und Wohnzimmer sowie die gründliche Reinigung des eigenen Zimmers. Am Wochenende werden die gemeinsam genutzten Räume von den Jugendlichen mit Unterstützung der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen gereinigt.

7.2.3

Sport- und Freizeitangebote (beide Abteilungen)

Im Alltag des AHBasel setzen sich die Jugendlichen in verschiedenen, überwiegend kognitiv orientierten Settings mit ihrem Verhalten auseinander. Ergänzend dazu bietet das AHBasel ein Freizeitangebot und mehrheitlich externe sportliche Aktivitäten an. Der Sport bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre körperlichen Grenzen zu erfahren und an ihrer Fitness und Kondition zu arbeiten. Im Mannschaftssport lernen sie Teamfähigkeit. Gleichzeitig werden die Jugendlichen unterstützt, damit sie ihre Freizeit alleine wie auch in der Gruppe sinnvoll gestalten können. Den Jugendlichen stehen je Abteilung ein Aussensportplatz sowie für die geschlossene Abteilung ein

² Vgl. Schulkonzept 2017

Sportraum zur Verfügung. Zusätzlich hat die Stiftung AHBasel stundenweise eine Sporthalle für Mannschaftssport gemietet. Darüber hinaus absolvieren die Jugendlichen wöchentlich eine Trainingseinheit in einem Fitnesscenter unter fachkundiger externer Anleitung. Für Joggen, Fussballspiele, Schwimmen etc. werden öffentliche Räume und Angebote des Kantons Basel-Stadt genutzt. Die Fahrräder des AHBasel stehen für Ausflüge zur Verfügung. Neben den sportlichen Aktivitäten stehen verschiedenste Brettspiele, eine Bibliothek sowie Filme und Dokumentationen zur Verfügung.

Den Jugendlichen der geschlossenen Abteilung können mit Begleitung externe Sportaktivitäten besuchen, sofern die einweisende Behörde dazu die Erlaubnis erteilt.

7.2.4

Berufswahl, Schnupperlehren oder Arbeitseinsätze extern (nur offene Abteilung)

Die Mehrheit der im AHBasel platzierten Jugendlichen ist im Berufswahlalter. Viele haben die Schule abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss. Eine Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt hat bei einigen Jugendlichen bereits stattgefunden, die meisten haben damit jedoch noch wenig Erfahrung.

Die Aufenthaltsdauer im AHBasel ist beschränkt, dennoch ist eine Heranführung an den Arbeitsalltag und das Kennenlernen verschiedener Berufsbereiche wichtig. Es wird erwünschtes Verhalten im Arbeitsbereich trainiert, wie z.B. Pünktlichkeit, Selbständigkeit, Verbindlichkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsfähigkeit, Umgang mit Frustration usw. Die Jugendlichen haben zudem die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Berufen auseinanderzusetzen. Sie erhalten Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche, können Vorstellungsgespräche üben und Bewerbungsdossiers zusammenstellen.

Seit einigen Jahren verfügt das AHBasel über einen Stamm an Firmen in Basel und Umgebung, in denen die Jugendlichen schnuppern können. Die Leistung, das Verhalten und die Berufseignung werden vom Arbeitgeber dokumentiert und fliessen in den sozialpädagogischen Bericht ein.

7.2.5

Werkstatt (nur geschlossene Abteilung)

Die geschlossene Abteilung verfügt über eine Werkstatt, in der die Jugendlichen Holzarbeiten verrichten. Die Werkstatt ist so konzipiert, dass auch mit anderen Materialien gearbeitet werden kann. Die Arbeit in der Werkstatt dient als Arbeitstraining und gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Jugendlichen handwerkliche Fähigkeiten besitzen, wie sie Aufträge selbständig ausführen und Durchhaltevermögen zeigen können. Im abschliessenden Werkstattbericht wird die Leistungsfähigkeit festgehalten.

7.2.6

Arbeit in der Zentral-/Wohnküche (nur geschlossene Abteilung)

In der geschlossenen Abteilung hat jeder Jugendliche die Möglichkeit, unter der fachkundigen Anleitung einer Köchin oder eines Kochs, wochenweise in

der Zentral-/Wohnküche GA zu arbeiten. Dabei geht es um die Mithilfe bei der Zubereitung der täglichen Mahlzeiten für die gesamte Institution, um den Erwerb der Grundkenntnisse des Kochens sowie der Fähigkeit, aufgrund einer Rezeptvorlage ein Gericht zuzubereiten. Die Jugendlichen lernen zudem, Ordnung und Hygiene in der Küche einzuhalten.

7.3

Psychologische Angebote

Die psychologische Betreuung der Jugendlichen wird durch die Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) sichergestellt. Eine psychologische Fachkraft bietet im Umfang von 60% regelmässige Sprechstunden sowie bei Bedarf Psychotherapien für die Jugendlichen an (diese Leistung wird mehrheitlich über die Krankenkasse finanziert), bringt in den Fallbesprechungen fachspezifische Überlegungen ein und unterstützt das sozialpädagogische Personal situativ in der Bezugspersonenarbeit. Die psychologische Fachkraft hat ihren Arbeitsplatz im AHBasel.

7.4

Medizinische, psychiatrische Angebote

Die medizinische Behandlung des Jugendlichen erfolgt durch den Hausarzt des AHBasel, sofern es dem Jugendlichen nicht möglich ist, seinen eigenen Hausarzt zu konsultieren.

Der konsiliarische psychiatrische Dienst wird durch die UPK wahrgenommen und gewährleistet eine psychiatrische und pharmakologische Grundversorgung der Jugendlichen. Eine Medikation wird mit dem Jugendlichen und der gesetzlichen Vertretung besprochen, regelmässig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

7.5

Weitere Angebote

- Organisation und Begleitung von Vorstellungsgesprächen in Institutionen im Rahmen der Massnahmenempfehlung
- Organisation und Begleitung bei Arztbesuchen
- Vermittlung und Koordination von Schnupperlehren und Arbeitseinsätzen für Jugendliche der offenen Abteilung
- Projektbezogene Angebote wie beispielsweise Spraykurs, Musikworkshops

8. Aufnahmeverfahren, Ein-, Über- und Austritte

8.1

Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung eines Jugendlichen erfolgt telefonisch bei der pädagogischen Leitung. Der Eintrittstermin ist abhängig von der Zahl freier Plätze. Das definitive Eintrittsdatum wird den Behörden mitgeteilt. Die einweisende Behörde organisiert die Überführung ins AHBasel.

Die einweisenden Behörden stellen dem AHBasel die erforderlichen Akten, Berichte und Gutachten zur Verfügung. Sie dienen, verbunden mit dem Auftrag, als Arbeitsgrundlage für die Aufenthaltsplanung und die individuelle Bezugspersonenarbeit.

8.2

Indikation Eintritt GA oder OA

Die Indikationen für einen Eintritt oder Wechsel in die offene oder geschlossene Abteilung sind:

Geschlossene Abteilung

Hohe Selbst- und Fremdgefährdung, schwerwiegendes Anlassdelikt, Fluchtgefahr, hohe Rückfallgefährdung für weitere Delikte, hoher Suchtdruck³, ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten, welche nur mit einem engmaschig strukturierten Umfeld begegnet werden kann.

Offene Abteilung

Geringes Fluchtrisiko, geringe Selbst- und Fremdgefährdung, vertretbares Rückfallrisiko bezüglich neuer Delikte oder Drogenkonsum, minimale Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen und der Eltern.

8.3

Mögliche Gründe für eine Nichtaufnahme

Grundsätzlich wird jede Aufnahme individuell geprüft. Mögliche Gründe für eine Nichtaufnahme sind:

- Vorliegen einer schweren psychischen Erkrankung, beispielsweise Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, schwere Depressionen, bei Verdacht auf eine akute Fremd- und/oder Selbstgefährdung und wenn ein hoher medizinischer Behandlungsbedarf besteht.

³ Vgl. Suchtmittelkonzept aktualisiert 2019

- Vorliegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die sowohl die Kommunikation als auch die Teilnahme am Tagesablauf erheblich beeinträchtigt oder unmöglich macht.
- Je nach Gruppenzusammensetzung ist die Aufnahme von Jugendlichen mit einem hohen Gewaltpotential aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

8.4

Ein-, Über- und Austritt

Eintritt

Beim Eintritt ins AHBasel wird der Jugendliche von einem Sozialpädagogen, einer Sozialpädagogin empfangen, der/die mit ihm die Eintrittsarbeiten durchführt. Der Jugendliche wird über seine Rechte und Pflichten, die Hausordnung, den Wochenverlauf und die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben auf der Gruppe informiert. Während der Eintrittsphase steht ihm, nebst der Bezugsperson, ein stufenälterer Jugendlicher als Tutor zur Seite. In der ersten Aufenthaltswoche bespricht die pädagogische Leitung oder der Abteilungsleiter die Einweisungsverfügung mit dem Jugendlichen und informiert ihn über die Beschwerdemöglichkeit.

In der geschlossenen Abteilung finden beim Eintritt spezifische Sicherheitsmassnahmen⁴ Anwendung.

Übertritt

Der Abklärungsauftrag beinhaltet, dass i.d.R. ein Übertritt von der geschlossenen in die offene Abteilung stattfindet. Voraussetzung für einen Übertritt ist ein sichtbarer Entwicklungsprozess beim Jugendlichen sowie ein vertretbares Rückfallrisiko bezüglich neuer Delikte oder Drogenkonsum. Die Fortsetzung der Beobachtung im offenen Rahmen zeigt ein umfassenderes Bild der Persönlichkeit und des Verhaltens der Jugendlichen (z.B. Zuverlässigkeit, Absprachefähigkeit, Umgang mit Suchtmitteln, Selbständigkeit und Kooperationsbereitschaft), was eine differenziertere Beurteilung geeigneter Massnahmen zulässt. Der Zeitpunkt eines Übertritts in die offene Abteilung richtet sich nach der individuellen Entwicklung des Jugendlichen. Da die Gründe für die Platzierung meist gravierend sind, benötigt es ausreichend Zeit zur Abklärung, ob der Jugendliche in der Lage ist, den Anforderungen in einem offenen Setting zu genügen, weshalb ein Übertritt i.d.R. frühestens nach 6 Wochen möglich ist.

Versetzung oder Rückversetzung

Jugendliche, bei denen es wiederholt zu schweren Regelverstössen, Entweichungen und Drogenkonsum kommt und Interventionen keine ausreichende Wirkung erzielen, können von der OA in die GA rückversetzt werden. Den abschliessenden Entscheid für einen Abteilungswechsel trifft jeweils die einweisende Behörde.

⁴ Vgl. Leitfaden Sicherheit

Versetzung in spezialisierte Institutionen

Bei Hinweisen auf eine Suizidgefährdung oder auf eine schwere akute psychische Erkrankung erfolgt im Rahmen einer Krisenintervention eine Versetzung in die UPK.

Bei eskalierender Gewalt erfolgt auf Antrag des AHBasel bei der einweisenden Behörde eine Versetzung in das Untersuchungsgefängnis Waaghof Basel. Die einweisende Behörde erlässt hierfür spätestens nach 24 Stunden eine entsprechende Versetzungsverfügung. Eine Rückkehr ins AHBasel ist nach Stabilisierung und Klärung der Vorfälle möglich.

Austritt

Nach Abschluss der sozialpädagogischen Abklärung und im Anschluss an die Abschlusstandortsitzung werden die an der Sitzung vereinbarten Anschlusslösungen organisiert; das AHBasel bietet den einweisenden Behörden Unterstützung an bei der Suche nach einer geeigneten Institution. Der Jugendliche verbleibt in der Regel bis zum terminierten Beginn der Anschlusslösung im AHBasel. Die Bezugsperson führt mit dem Jugendlichen und der zuweisenden Stelle ein Austrittsgespräch.

8.5

Kosten/Versicherungen

Seitens der einweisenden Behörde ist eine Kostengutsprache für den Tagessatz gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) erforderlich. Bei zivilrechtlichen Platzierungen ist für die Nebenkosten zusätzlich eine subsidiäre Kostengutsprache zwingend.

Im Tagessatz sind enthalten: Aufenthaltskosten, also pädagogische Betreuung, Tagesstruktur (Schule, Werkstatt), Verpflegung, Freizeit, interne Beschäftigung und Urinproben.

Das Taschengeld gilt als obligatorische Nebenkosten. Die Höhe des Taschengeldes bemisst sich nach dem Sozialverhalten und den Leistungen des Jugendlichen.

Weitere Nebenkosten (z.B. Kleidergeld, individuelle Fahrkosten etc.) werden gesondert beantragt und verrechnet.

Die Kosten werden ab dem vereinbarten Eintrittstermin fakturiert, auch im Fall, dass der Jugendliche infolge Entweichung nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt ins AHBasel eintritt. Der Austrittstag wird zum regulären Tagessatz verrechnet.

Bei Entweichungen bleibt der Platz während 7 Tagen oder gemäss Entscheid der einweisenden Behörde reserviert. Die Kosten für diese Platzreservierungen entsprechen dem regulären Tagessatz.

Versicherungen obliegen den Eltern. Bei Eintritt muss die Krankenversicherungskarte vorliegen.

9. Aufenthaltsplanung

Die Aufenthaltsplanung richtet sich nach einem Grundschemata, welches wöchentliche Bezugspersonengespräche, bei Bedarf oder mindestens 14-täglich auch Kontakte mit den Eltern / gesetzliche Vertretung und der einweisenden Behörden vorsieht. Während des Aufenthalts finden mindestens zwei Standort Sitzungen mit folgenden Teilnehmenden statt: Jugendlicher, einweisende Behörde, Eltern / gesetzliche Vertretung E, r, Verteidigung, Rechtsbeistand, sachverständige Person sowie seitens AHBasel die Bezugsperson und die pädagogische Leitung. Fallbezogen kann vom Grundschemata der Aufenthaltsplanung abgewichen werden. Die folgende tabellarische Darstellung gibt einen Überblick über Zeitpunkt, die Partner und den Inhalt der Aufenthaltsplanung.

	Zeitraum (Richtwert)	Was	Themen/Inhalt
Phase 1 Eintritt	Woche (W) 1	› Eintritt › Elternkontakt (EK) › Behördenkontakt (BK) › Bezugspersonen-gespräch (BPG) › Einweisungs-verfügung mit Jugendlichem besprechen	› Eintrittsverfahren mit Jugendlichem gemäss Checkliste › Direkt bei Eintritt, sofern die Eltern beim Eintritt dabei sind oder telefonischer Kontakt mit Eltern durch Bezugsperson. Ziel: Informationen über wesentliche Regelungen und die Zusammenar-beit, Klärung erster Fragen › Telefonischer Kontakt mit der einweisenden Behörde, Vorstellung als Bezugsperson, Information über den Verlauf des Eintritts › Ziel: gegenseitiges Kennenlernen, Information über Aufenthaltsplanung, Klärungen offener Fragen und Anliegen › Erläuterung der Verfügung inkl. der gesetzlichen Grundlagen, Fragen klären, informieren über Beschwerdemöglichkeiten
	W 2 bis 4	› BPG › BK › Fallbesprechung 1: Situationsanalyse	› Besprechung aktueller Themen (Ziele, Anträge, Anliegen) › Biografie-Arbeit › Informationen über aktuelle Entwicklung des Jugendlichen, Anfrage zu zur Bewilligung des Jugendlichen am externen Sport (nur GA) › Ziel: Gemeinsames Fallverständnis entwickeln im Team › Vorbereitung der Situationsanalyse aufgrund von Informationen des Jugendlichen und der Akten, Präsentation an der Teamsitzung, Entwicklung erster Arbeitshypothesen

Phase 2 Abklärung	Woche 3	› BPG	› Besprechung aktueller Themen (Ziele, Anträge, Anliegen) › Allenfalls Weiterarbeit Biografie-Arbeit › Besprechung der Einweisungsgründe › Standortsitzung vorbesprechen › Information über den Verlauf
		› BK	
	W 4 allenfalls 5	› Standortsitzung 1	› Ziel: Gegenseitiges Kennenlernen, Informationsaustausch, Auftragsklärung › Schriftliche und mündliche Vorbereitung › Vorbesprechung mit dem Jugendlichen › Durchführung › Nachbesprechung mit dem Jugendlichen › Protokoll erstellen
	W 3 oder 4	› EK	› Ziel: Die Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen im Interesse der Entwicklung des Jugendlichen › Information über den Verlauf › Klärung offener Fragen, Anliegen der Eltern
	Woche 4, 5, 6, 7	› BPG	› Besprechung aktueller Themen (Ziele, Anträge, Anliegen) › Weiterbearbeitung der Einweisungsgründe › Besprechung weitere Themen
	W 6	› EK	› Austausch, Absprache, Informationen
	W 7–10	› Fallbesprechung 2: Kompetenzen	› Ziel: Erfassung zentraler Beobachtungen, relevante Ressourcen- und Problembereiche › Vorbereitung gemäss Vorlage › Präsentation an Teamsitzung › Diskussion und Ergänzungen im Team
	W 8 bis W 12	› Gegebenenfalls Übertritt in die OA thematisieren	› Vorbereitung mit Jugendlichen inkl. Besprechung der Übertrittsvereinbarung › Übertritt planen und umsetzen › Übergabe an Bezugsperson OA
	Ab W 8 bis Austritt wöchentlich	› BPG	› Besprechung aktueller Themen (Ziele, Anträge, Anliegen) › Weiterbearbeitung der Einweisungsgründe › Besprechung weiterer Themen, z.B. Schnupperlehre, Arbeitseinsätze
	Ab W 8 bis Austritt 14 (14tägig)	› BK	› Austausch, Absprache, Information
	Ab W 8 bis Austritt (14tägig)	› EK	› Austausch, Absprache, Information
	W 10 bis Wo 14	› Fallbesprechung 3	› Ziel: Diskussion der Empfehlungen für weiterführende Massnahmen

Phase 3 Austritt	W 12 bis 16	› Standortsitzung 2	› Ziel: Erkenntnisse aus der sozialpädagogischen Abklärung und dem allfälligen Gutachten präsentieren, Diskussion, Beschluss über weiterführende Massnahmen › Schriftliche und mündliche Vorbereitung › Vorbesprechung mit dem Jugendlichen › Durchführung › Nachbesprechung mit dem Jugendlichen › Protokoll erstellen
	Ab ca. W 14 oder später	› Austritt	› Abschlussgespräch mit dem Jugendlichen führen › Verabschiedung auf der Gruppe und vom Team organisieren › Austrittsplanung organisieren gemäss Checkliste
	Bis 2 W nach Austritt	› Beobachtungsbericht (BEO)	› Sozialpädagogischer Abklärungsbericht verfassen gemäss Vorlage mit Fokus auf Verlauf, Bezugspersonenarbeit, Ressourcen, Problembereiche, Empfehlungen und die geplante Anschlusslösung.
	W 2 bis Austritt	› Pflege der Netzwerke	› Laufender Austausch mit Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen von Arbeitseinsatzprogrammen, Externe Fachpersonen, Gutachter und Gutachterinnen, Arzt, Ärztin

10. Pädagogische Arbeitsweise

10.1

Bezugspersonenarbeit⁵

Die Arbeit mit Jugendlichen ist als Bezugspersonensystem organisiert; jedem Jugendlichen wird eine Bezugsperson zugeteilt. Diese ist für die interne Fallführung, die Zusammenarbeit mit den Eltern und für die Koordination mit externen Stellen verantwortlich. Mit dem Jugendlichen thematisiert die Bezugsperson die Gründe, die zur Einweisung geführt haben. Dabei soll im Sinne einer sozialpädagogischen Abklärung deutlich werden, inwieweit der Jugendliche sein Verhalten selbst als problemhaft wahrnimmt und bereit ist, sich intensiv mit demselben auseinanderzusetzen. Die einzelnen Aspekte werden mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet.

Neben der Thematisierung der Einweisungsgründe steht die deliktorientierte Arbeit⁶ im Mittelpunkt der Bezugspersonenarbeit. Die Delikt Karriere des Jugendlichen wird analysiert, die Risikofaktoren und protektiven Faktoren benannt. Ziel dieser Arbeit ist es, dass der Jugendliche sein Deliktverhalten verstehen lernt, um – im Idealfall – Strategien zur Vermeidung weiterer Delikte zu entwickeln. Die deliktorientierte Arbeit beruht in der Regel auf vier, nach einem Leitfaden standardisierten, Gesprächen.

Die Bezugsperson unterstützt den Jugendlichen, seine Situation realistisch einzuschätzen, sich Ziele zu setzen und umzusetzen. Aufgrund dieser Gespräche und den Beobachtungen im Alltag verfasst die Bezugsperson einen Beobachtungsbericht. Der gesamte Prozess der Bezugspersonenarbeit ist standardisiert und auf die individuellen Ziele des Jugendlichen ausgerichtet.

10.2

Progressionsstufe⁷

Die Arbeit mit den Jugendlichen stützt sich auf ein Progressionsstufensystem. Das Ziel der Progressionsstufen ist es, dem Jugendlichen Orientierung zu geben, ihn zu motivieren kleine Schritte der Veränderung anzugehen um mit jeder Stufe mehr Verantwortung zu übernehmen und sich damit mehr Freiräume zu schaffen, sich aber auch mit Rückschlägen auseinanderzusetzen. Sozial- und Arbeitsverhalten, Verantwortungsübernahme und Engagement der Jugendlichen für das Gruppenzusammenleben im Alltag definieren die zentralen Beurteilungskriterien. Täglich werden Verhalten und Leistungen der Jugendlichen durch Mitarbeitende und durch den Jugendlichen unabhängig voneinander beurteilt und das Ergebnis gemeinsam besprochen. Sollte ein Jugendlicher aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage sein, die Stufenanforderungen zu erfüllen, werden diese individuell angepasst.

⁵ Vgl. Bezugspersonenkonzept; Aufenthaltsplanung und Bezugspersonenarbeit, aktualisiert 2018

⁶ Vgl. Konzept Deliktarbeit, überarbeitet 31.08.2019

⁷ Vgl. Hausordnung

Das Erarbeiten zusätzlicher Freiräume umfasst im Wesentlichen die Möglichkeit, sich zunehmend häufiger ausserhalb der geschlossenen bzw. der offenen Abteilung - begleitet oder unbegleitet - aufzuhalten und häufiger elektronische Medien nutzen zu können. Die Hausordnungen der offenen und der geschlossenen Abteilung zeigen differenziert auf, welche Rechte und Pflichten die Jugendlichen je Stufe haben.

Je nach Anlassdelikt, Persönlichkeit, Rückfallrisiko, erhöhter Fremd- und/oder Selbstgefährdung können in beiden Abteilungen die Rechte der jeweiligen Progressionsstufen eingeschränkt werden. Den abschliessenden Entscheid für Einschränkungen trifft die einweisende Behörde.

10.3

Arbeit in Gruppen, Psychodrama und Soziometrie

Die Gruppe als soziale Form nimmt im Tagesablauf der Jugendlichen eine zentrale Rolle ein. Täglich und in verschiedenen Settings finden Arbeiten in Gruppen statt. Pro-soziales Verhalten und Kooperation werden gefördert, gegenseitige Unterstützung, aber auch Konfliktklärungen werden ermöglicht. Mitarbeitende können Dynamiken erkennen, Ressourcen einzelner Jugendlicher gezielt nutzen und einsetzen sowie relevante Themen des Aufenthaltes und der Zukunft gemeinsam mit den Jugendlichen besprechen und erarbeiten.

Auf beiden Abteilungen finden gruppenspezifische Angebote statt, die zum Ziel haben, soziale Verhaltensweisen einzuüben und sich gemeinsam für ein pro-soziales Zusammenleben einzusetzen. Darüber hinaus bietet die offene Abteilung Gruppenabende zu aktuellen Themen aus Politik, Gesellschaft, Gesundheit und Umwelt an, wozu auch externe Gäste eingeladen werden können.

Methodisch wird mit psychodramatischen und soziometrischen Elementen gearbeitet. Diese, über die rein verbale Auseinandersetzung hinausgehende Methode, ermöglicht den Jugendlichen, eigene Sichtweisen, soziale und emotionale Konflikte und ihre Biografien darzustellen und zu bearbeiten. Mit psychodramatischen und soziometrischen Übungen wird der Kontakt zu anderen und zu sich selbst, werden Einstellungen, Überzeugungen, Denkweisen, Erfahrungen und Gemütszustände visualisiert.

11. Zusammenarbeit

11.1

Einweisende Behörden

Das AHBasel steht in regelmässigem Austausch mit den einweisenden Behörden. Diese werden aktiv über den Aufenthaltsverlauf der eingewiesenen Jugendlichen informiert, insbesondere bei Krisen, Entweichungen oder bei Drogenkonsum. Wichtige Entscheidungen und weiterführende Schritte werden in Absprache mit den Behörden getroffen. Während des Aufenthalts

finden zudem mindestens zwei Standortsitzungen statt, welche dem Informationsaustausch und der Festlegung nächster Ziele dienen.

11.2

Eltern/gesetzliche Vertretung

Viele Eltern stehen einer Platzierung ihres Kindes im AHBasel ambivalent gegenüber. Häufig löst dies bei Eltern Gefühle von Scham, Versagen, Schuld, Misstrauen, Angst, Kränkung, Feindseligkeit oder gar Ablehnung aus. Der regelmässige Kontakt zu den Eltern ist daher sehr wichtig. Entsprechend aktiv werden sie über den Verlauf des Aufenthaltes ihres Sohnes informiert. Die Eltern nehmen jeweils an den Standortsitzungen teil, welche während des Aufenthalts mindestens zweimal stattfinden; sie bieten den Eltern die Möglichkeit, ihre Einschätzung, ihre Ambivalenzen und Anliegen einzubringen. Die Eltern können ihre Söhne wöchentlich besuchen. Sollte es den Eltern nicht möglich sein, die regulären Besuchszeiten wahrzunehmen, werden Alternativen angeboten. An Besuchstagen findet jeweils ein Austausch zwischen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, den Eltern und dem Jugendlichen statt. Zusätzlich finden auf Wunsch der Eltern, des Jugendlichen oder des AHBasel weitere Gespräche statt, um die Sichtweisen und Anliegen der Eltern aufzunehmen. Je höher die Akzeptanz der Eltern für die Einweisung ihres Sohnes ins AHBasel ist, umso erfolgsversprechender sind weiterführende ambulante oder stationäre Massnahmen.

11.3

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das AHBasel pflegt eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern, mit externen psychiatrischen Diensten, mit Sachverständigen aus den Bereichen Begutachtung und Psychotherapie, Jugendheimen, Massnahmenzentren, Pflegefamilien, Wohngemeinschaften, Lehrbetrieben für Schnupperlehren, externen Schulen, Polizei, sowie Fachhochschule und höheren Fachschulen.

12. Sicherheit

Die grösstmögliche Sicherheit der Mitarbeitenden und der Jugendlichen ist jederzeit sicherzustellen. Betriebliche, bauliche und personelle Massnahmen zielen darauf ab, präventiv allfällige Gefährdungen zu erkennen, um im Bedarfsfall adäquat reagieren zu können. Der Sicherheitsleitfaden⁸ definiert die Sicherheitsmassnahmen (einschliesslich auch das Vorgehen bei Verdacht auf Suizidgefährdung) und informiert über deeskalierende Handlungsmöglichkeiten.

⁸ Vgl. «Leitfaden Sicherheit 2020 GA», jener der OA ist in Überarbeitung.

Der Aussenbereich der offenen Abteilung ist videoüberwacht und dient dem Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen.

13. Disziplinar- und freiheitsbeschränkende Massnahmen⁹

Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden des AHBasel bestrebt, in einer direkten Auseinandersetzung mit den Jugendlichen das Einhalten von Regeln und Normen einzufordern. Gelingt dies nicht, sind Sanktionen und bei gravierenden Regelübertretungen freiheitsbeschränkende Massnahmen zu prüfen.

Sämtliche Disziplinar- und freiheitsbeschränkenden Massnahmen werden schriftlich und beschwerdefähig verfügt.

Sanktionen

Das Sanktionsreglement der offenen und der geschlossenen Abteilung (integraler Bestandteil der Hausordnungen) regelt alle Regelverstösse, die nicht mit Einschluss sanktioniert werden.

Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Disziplinar massnahmen

Disziplinar massnahmen umfassen alle Regelübertretungen, die mit Einschluss sanktioniert werden. Die Einschlussmassnahmen werden i.d.R. im eigenen Zimmer vollzogen. Eine Gegensprechanlage gewährleistet, dass der Jugendliche während 24 Stunden Kontakt mit dem sozialpädagogischen Personal aufnehmen kann. Der Jugendliche wird tagsüber regelmässig durch Mitarbeitende besucht. Das Disziplinarreglement als integraler Bestandteil der Hausordnung definiert Anlass und Dauer der Massnahme und die Beschwerdemöglichkeiten.

Sicherheitsmassnahmen

Sicherheitsmassnahmen umfassen Massnahmen, die mit Einschluss verbunden sind, um einer Fremd- und Selbstgefährdung zu begegnen. Die Sicherheitsmassnahmen stellen keine Sanktion dar und enden mit Beruhigung der Situation.

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung und einer hohen Wahrscheinlichkeit für massive Sachbeschädigungen erfolgt der Vollzug vorübergehend und solange die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann im Isolationsraum. Eine Gegensprechanlage ermöglicht dem Jugendlichen jederzeit mit dem sozialpädagogischen Personal Kontakt aufzunehmen. Zudem erfolgen regelmässige Besuche durch Sozialpädagogen tagsüber und bei Bedarf

⁹ Vgl. «Reglement über die Einschliessung von Jugendlichen im AHBasel». Dieses muss im Rahmen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für freiheitsbeschränkende Massnahmen im Kanton Basel-Stadt allenfalls angepasst werden

auch nachts. Dem Jugendlichen stehen pro Tag 2 Stunden Bewegungszeit zu, wobei er sich davon mindestens 1 Stunde im Hofgang des gesicherten Ausenbereichs aufhalten darf.

Bei eskalierender Gewalt erfolgt auf Antrag des AHBasel bei der einweisenden Behörde eine Versetzung in das Untersuchungsgefängnis Waaghof Basel (vgl. Kapitel 6.6 und 8.4).

14. Dokumentation, Aktenführung, Akteneinsicht

Die korrekte Führung der Klientenakten ist von zentraler Bedeutung. Das AHBasel berücksichtigt dabei die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Relevante Vorkommnisse sowie Themen und Ergebnisse aus den Bezugspersonengesprächen werden dokumentiert. Anlässlich von Standortsitzungen werden Protokolle erstellt, die den Aufenthaltsverlauf dokumentieren sowie die zentralen Themen der Sitzungsteilnehmenden, Ziele und Beschlüsse festhalten. Zuhanden der einweisenden Behörden werden Beobachtungsberichte erstellt, die den Aufenthaltsverlauf beschreiben, Problembereiche und Ressourcen erfassen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen beinhalten.

Grundsätzlich besteht für die Jugendlichen ein Akteneinsichtsrecht. Der Jugendliche richtet in Rücksprache mit dem AHBasel ein schriftliches Gesuch an die einweisende Behörde. Diese entscheidet über das Akteneinsichtsgesuch.,

15. Standort

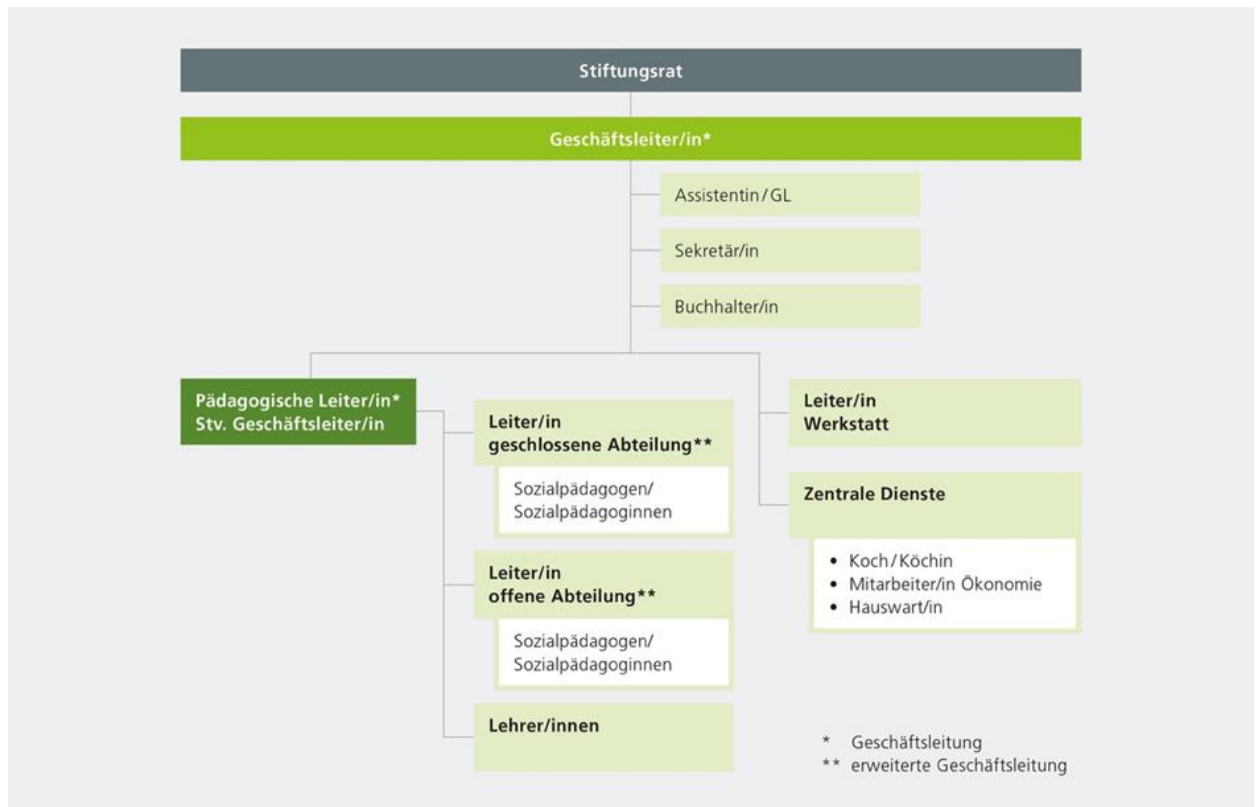
Das AHBasel befindet sich an zentraler Lage in der Stadt Basel zwischen dem Nonnenweg und der Missionsstrasse. Der Standort ist durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Auf dem Areal stehen gedeckte Fahrradunterstände und Besucherparkplätze zur Verfügung. Das AHBasel stellt den Mitarbeitenden auf dem Areal sowie im nahegelegenen Parkhaus kostenpflichtig Parkplätze zur Verfügung.

16. Organisation / Personal

16.1

Organigramm



16.2

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat AHBasel setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen: Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung und regelt nach Massgabe der Stiftungsurkunde die Grundsätze der Organisation. Er ist zuständig für die strategische Ausrichtung und übt alle ihm vom Gesetzgeber und dem Stiftungsreglement zugewiesenen Kompetenzen und Aufgaben aus und vertritt die Stiftung gegen aussen.

16.3

Leitung

Die operative Leitung des AHBasel liegt bei der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter. Diese/r ist für die personelle, betriebliche, organisatorische und finanzielle Führung der Institution zuständig.

Die pädagogische Leiterin oder der pädagogische Leiter g ist für die fachliche Leitung der Sozialpädagogik und der Pädagogik zuständig. Zudem ist diese Person Mitglied der Geschäftsleitung und Stellvertreterin oder Stellvertreter der operativen Leitung.

Die Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen sind für die personelle, organisatorische und betriebliche Führung der jeweiligen Abteilung zuständig und sind Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Die Leitungspersonen verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit HF/FH, einer stufengerechten Führungsausbildung und aufgabenbezogene Weiterbildungen.

16.4

Sozialpädagogik, Pädagogik, Arbeitsagogik

Sozialpädagogik

Mindestens dreiviertel des Betreuungspersonals verfügt über einen FH- oder HF-Abschluss in Sozialer Arbeit oder steht in Ausbildung dazu. Auf der geschlossenen Abteilung sind zwölf, auf der offenen Abteilung acht Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, davon bis zu 2 Mitarbeitende in Ausbildung, beschäftigt. Unterstützt werden die sozialpädagogischen Teams von Vorpraktikanten und Vorpraktikantinnen.

Das sozialpädagogische Personal deckt während 365 Tagen und 24 Stunden den Betrieb der offenen und der geschlossenen Abteilung ab und wird abends und nachts durch den Pikettdienst des Leitungsteams unterstützt.

Pädagogik

Pro Abteilung sind zwei Lehrerinnen oder Lehrer der Sekundarstufe I beschäftigt, welche während ihrer Präsenzzeit blockweise jeweils vier bis sechs Wochen das gesamte Wochenpensum pro Abteilung alleine unterrichten.

Arbeitsagogik

Die Werkstatt der geschlossenen Abteilung wird durch eine Leiterin oder einem Leiter geführt. Diese Person verfügt über eine handwerkliche Ausbildung und einer Zusatzausbildung als Arbeitsagoge, Arbeitsagogin oder als Sozialpädagoge, Sozialpädagogin.

16.5

Zentrale Dienste

Assistenz Geschäftsleitung, Sekretariat, Buchhaltung

Die Bereiche Assistenz Geschäftsleitung, Sekretariat und Buchhaltung werden durch Mitarbeitende mit einer entsprechenden fachlichen Ausbildung geführt.

Küche

Die Köchin oder der Koch ist an Werktagen in der Zentralküche zuständig für die Zubereitung der Mittagessen und die Vorbereitung der Nachtessen. Für die geschlossene Abteilung werden die Speisen tischfertig angerichtet; für die offene Abteilung werden diese im Wärmebehälter auf die Abteilung gebracht und dort angerichtet.

Hauswartung

Die Mehrheit der Unterhaltsarbeiten wird durch eine Hauswartin oder einem Hauswart wahrgenommen. Diese Person verfügt über eine Ausbildung im handwerklichen Bereich. Schwerpunkte der Arbeit bilden Unterhalt und Instandhaltung der Immobilie, des Fahrzeugparks und der Aussenanlagen sowie die Wartung und Überwachung der technischen Anlagen. Bei Bedarf werden externe Fachleute zugezogen.

Hauswirtschaft

Die Reinigung und die Wäscherei werden durch Mitarbeitende des AHBasel erbracht. Reinigungspläne stellen die systematische Reinigung aller öffentlichen Räume sowie die umfassende Reinigung der Zimmer bei einem Neu- bzw. Übertritt sicher. Zweimal jährlich werden die Küchen durch externe Fachleute umfassend gereinigt. Die Tätigkeit in der Reinigung stellt keine spezifische Anforderung an die Ausbildung. Wesentlich sind eine hohe Dienstleistungsorientierung und ein genaues, verlässliches und effizientes Arbeiten.

16.6**Externe Dienste**

Für spezifische Fachaufgaben werden externe Fachleute hinzugezogen, namentlich für den IT-Support.

17. Qualitätssicherung

17.1**Externe Qualitätskontrolle**

Die Stiftung AHBasel untersteht der Stiftungsaufsichtsbehörde und legt derselben jährlich einen Bericht vor.

Eine Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung der Stiftung AHBasel.

Die mit dem Kanton Basel-Stadt getroffene Leistungsvereinbarung über eine Periode von vier Jahren wird jährlich durch den Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement, überprüft.

Das Bundesamt für Justiz BJ, Direktionsbereich Strafrecht, überprüft regelmässig die Anerkennungs Voraussetzungen.

17.2**Interne Qualitätssicherung**

Die interne Qualitätssicherung dient der Einhaltung der internen Standards. Im AHBasel werden regelmässig Mitarbeitendengespräche geführt, interne Weiterbildungsangebote organisiert, interne Fallbesprechungen durchgeführt und Fallsupervisionen angesetzt und Massnahmen zur

Gesundheitsförderung ergriffen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in Stellenbeschrieben festgelegt und die zentralen Prozesse definiert.

Mitarbeitende werden gezielt weitergebildet und dabei finanziell unterstützt.

Rückmeldungen von Jugendlichen und einweisenden Behörde über die Zufriedenheit des Aufenthalts nach Austritt dienen der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung des Angebots.